

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern,

heute haben mich die neuen Regelungen aus dem BM zum Schulbetrieb ab 17.Mai erreicht. Im Folgenden möchte ich Sie über die Organisation des Unterrichts an unserer Schule ab Montag informieren.

1. Die neue 3. Schul-Corona-Verordnung nimmt die Bestimmungen des Bundesinfektionsschutzgesetzes auf und trifft zusätzlich eigene Regelungen für das Land Mecklenburg-Vorpommern. Die Regelungen sind erneut inzidenzabhängig. Es gibt unterschiedliche Vorgaben für die Inzidenzen von höchstens 100, höchstens 165 und über 165 auf Kreisbasis. Dies bedeutet, dass die Vorgaben entsprechend der jeweiligen Inzidenz unseres Landkreises auch wechseln können.
2. Die für den Unterrichtsbeginn am Montag maßgebende Inzidenz lag nach einer Mitteilung aus dem Bildungsministerium über 100, aber unter 165. Damit kommen die nachfolgenden Regelungen zur Anwendung.
3. Für alle Klassenstufen 5 bis 11 wird Wechselunterricht durchgeführt. Die Einteilung der Gruppen erfolgt in den Klassenstufen 5 bis 10 durch die Klassenleiter, in der Jahrgangstufe 11 durch die Kurslehrer in ihrem jeweiligen Kursbereich auf Moodle. Diese informieren jeweils ihre Schüler. Grundlage der Einteilung ist die Größe der Lerngruppe und die Forderung, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern gewährleistet werden kann. Daher wird es, wie in der bereits in der Vergangenheit auch Lerngruppen geben, die nicht geteilt werden müssen, so dass hier kein Wechsel zwischen Präsenz- und Distanzunterricht stattfindet. Für die Teilnahme am festgelegten Präsenzunterricht besteht Präsenzpflicht.
4. Der Wechselunterricht wird daher zu mindestens 50% in Präsenz erteilt. Die Aufgaben werden im Präsenzunterricht vor- und nachbereitet, hier erfolgt i.d.R. auch die Einführung neuer Unterrichtsinhalte. Ein zusätzlicher Distanzunterricht erfolgt nicht. Für die nicht in Präsenz erteilten Unterrichtsstunden werden Aufgaben zur selbständigen Bearbeitung mitgegeben, hier erfolgt im Wesentlichen die Übung und Festigung der Unterrichtsinhalte. Für die Teilgruppen, die sich am Montag im Distanzunterricht befinden, stellen die Lehrer in ihren Kursen Aufgaben bereit. Die Schüler dieser Teilgruppe sind verpflichtet, diese Aufgaben am Montag zu bearbeiten und die Ergebnisse zur nächsten Stunde des Präsenzunterrichts im selben Fach mitzubringen.
5. In den Kursen in Klasse 11 werden die Teilgruppen durch die Fachlehrer festgelegt. Aufgrund des Kurssystems wird es hier zu Freistunden kommen müssen. Alle Schüler, denen dies möglich ist, verlassen während der Freistunden die Schule. Den Schüler, denen dies nicht möglich ist, insbesondere den Fahrschülern, werden geeignete Aufenthaltsmöglichkeiten zugewiesen. Bei einer entsprechenden Witterung sollten sie sich vorzugsweise auf dem Schulhof aufhalten. Probleme, die aufgrund der Einteilung entstehen, werden über den Tutor dem stellvertretenden Schulleiter gemeldet, es wird dann versucht, die Gruppeneinteilung zu optimieren. Vorrang haben hierbei die Fahrschüler.
6. Für die Schüler der Klassenstufen 5 und 6 besteht an den Tagen, an den die betreffenden Schüler Distanzunterricht haben, die Möglichkeit der Notbetreuung. An den Voraussetzungen zur Teilnahme an der Notbetreuung hat sich nichts geändert. Die Schüler werden nicht am Unterricht der Teilgruppe im Präsenzunterricht teilnehmen, sondern sich in gesonderten Räumen aufhalten und dort die Aufgaben für den Distanzunterricht bearbeiten.
7. Von der Präsenzpflicht sind die Schüler weiterhin ausgenommen, die bereits auf Antrag durch das Staatliche Schulamt vom Präsenzunterricht befreit sind. Für diese gelten weiterhin die entsprechenden Regelungen zum Distanzunterricht. Weitere Anträge auf Präsenzbefreiung

auch ohne Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe sind möglich. Für diese Schüler wird aber kein Distanzunterricht erteilt, es werden lediglich Lernaufgaben bereitgestellt.

8. Der Wechselunterricht erfolgt bis auf weiteres in einem täglichen Wechsel. Aufgrund der Pfingstferien und der mündlichen Prüfungen (s. Punkt 9) wird durch den stellvertretenden Schulleiter festgelegt, an welchen Tagen, für welche Teilgruppe in den Klassenstufen 5-10 Präsenzunterricht erteilt wird. Die Schüler werden durch die Klassenlehrer im Detail informiert.
9. In den nächsten beiden Wochen liegen sowohl die Pfingstferien als auch der Zeitraum der mündlichen Abiturprüfungen. Insgesamt werden an unserer Schule in einem sehr kurzen Zeitraum mehr als 180 Prüfungen stattfinden. An diesen Tagen werden ganztätig jeweils bis zu 18 Lehrer, also ein Drittel des Kollegiums, parallel in die Prüfungen und Prüfungsaufsichten eingebunden sein. Unter diesen Umständen lässt sich eine Vertretung für die übrigen Klassen nicht mehr aufrechterhalten.
Daher wird für die gesamte Schülerschaft Klasse 5-11 an folgenden Tagen ausschließlich Distanzunterricht stattfinden: 19.5., 28.5., 31.5. und 1.6.21 Für Schüler der Klassenstufen 5 und 6 wird an diesen Tagen eine Notbetreuung (s. Punkt 6) eingerichtet.
An folgenden Tagen ist aus demselben Grund mit umfangreichen Umplanungen, Vertretungen, aber auch Ausfall zu rechnen: 20.5., 26.5. und 27.5.21
10. Lehrern wird in der 3. Schul-Corona-Verordnung dringend das Tragen von Atemschutzmasken (z.B. FFP2-Masken) empfohlen. Bei den durch das Land den Lehrern zur Verfügung gestellten Atemschutzmasken handelt es sich um FFP2-Masken. Aus Gründen des Arbeitsschutzes ist diese spätestens nach Ablauf von 75 Minuten für 30 Minuten abzusetzen. Wir werden daher das Unterrichtszeitenregime entsprechend anpassen. Bis auf weiteres wird eine Doppelstunde daher in Präsenz 75 Minuten dauern, eine 35-Minuten-Pause schließt sich an. Für die fehlenden 15 Minuten werden zusätzliche Aufgaben für die Bearbeitung in Distanz gegeben. Einzelstunden dauern 35 Minuten mit einer fünfminütigen Zwischenpause. Für die Fahrschüler wird aufgrund des hierdurch früheren Unterrichtsschlusses eine Aufsicht bereitgestellt.
11. Nach der gegenwärtig gültigen Fassung des Hygieneplans Schulen ist praktischer Sportunterricht nicht zulässig. Anstelle des Sportunterrichts in den Klassenstufen 5-10 findet Unterricht in dem zweiten Unterrichtsfach des Sportlehrers, in der Regel also Geschichts- oder Geographieunterricht statt. Alternativ können hier auch Lernerfolgskontrollen in anderen Fächern stattfinden. In der Klasse 11 erfolgt Unterricht in Sporttheorie i.d.R. im Distanzunterricht.
12. Wahlpflicht- und Projektfachunterricht, der am Donnerstagnachmittag stattfindet, erfolgt in Form von Distanzunterricht. Der Ganztagsunterricht ist bis auf weiteres ausgesetzt. Über evtl. Ausnahmen werden die teilnehmenden Schüler gesondert unterrichtet.
13. Mit Wiederbeginn des Präsenzunterrichts am 17.5.21 gilt nunmehr für alle Schüler eine zweimalige wöchentliche Testpflicht. Lesen Sie hierzu bitte meinen gesonderten 32. Rundbrief.
14. Es gelten weiter die verschärften Regelungen hinsichtlich der Maskenpflicht. Im Schulgebäude, also auch im Unterricht, und auf dem Schulgelände gilt grundsätzlich die Maskenpflicht. Schülern wird das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske dringend empfohlen. Das Land hat uns derartige Masken zur Verfügung gestellt, bei Bedarf können die Schüler sich im Sekretariat eine solche Maske abholen. Von der Maskenpflicht ausgenommen sind Schüler, die vom Tragen einer Maske auf Grundlage eines ärztlichen Attests befreit sind, Schüler, die sich im Freien bei Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern innerhalb der Lerngruppe aufhalten, Schüler, die sich allein in einem Raum aufhalten sowie bei der unmittelbaren Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme und bei der Durchführung eines Selbsttests.
15. Die Befreiung von der Maskenpflicht auf dem Schulhof bezieht sich weiterhin nicht mehr auf die definierten Gruppen, sondern auf Lerngruppen. In den Klassen 5-10 sind dies die Klassen,

in der Klasse 11 der jeweilige Jahrgang. Nur innerhalb der eigenen Klasse (5-10) oder des eigenen Jahrgangs (Klasse 11) entfällt also auf dem Schulhof die Maskenpflicht.

16. Bitte achten Sie darauf, dass Schüler mit Symptomen einer Erkältungskrankheit die Schule nicht besuchen dürfen. Sollte dies trotzdem erfolgen oder sich im Laufe des Unterrichtstages Symptome einstellen, müssen wir die Eltern gegebenenfalls auffordern, Ihr Kind von der Schule abzuholen.
17. Liegt die Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen bei höchstens 100, so wird in den 5., 6. und 11. Klassen Präsenzunterricht im Regelbetrieb erteilt. Hierüber werden die Schüler rechtzeitig informiert. Für die Klassenstufen 7-10 bleibt es auch dann beim Wechselunterricht.

Ich bitte um Ihr Verständnis, bleiben Sie gesund,

mit freundlichen Grüßen,

U. Burmeister

Schulleiter